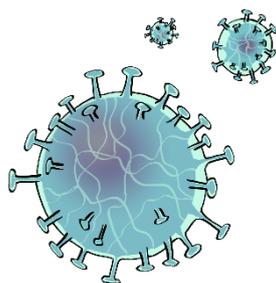




Zusammenfassung: Corona-Maßnahmen in Sachsen ab 11. Januar 2021

Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 11. Januar 2021



Viele Menschen in Sachsen haben sich mit dem Corona-Virus angesteckt. Deshalb hat die Sächsische Regierung wieder **Regeln** festgelegt. Sie sollen helfen, dass nicht noch mehr Menschen krank werden.

Die Regeln gelten vom
11. Januar 2021 bis 7. Februar 2021.

Alle Regeln stehen in der
Corona-Schutz-Verordnung.
[Hier können Sie sie herunterladen.](#)
Es gibt auch einen Text in Leichter Sprache.



1. Mund-Nasen-Schutz

Sie müssen überall einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wo Sie **Menschen treffen** könnten.

Zum Beispiel:

- in geschlossenen Räumen, wo andere Besucher und Kunden sind,
- in Bus und Bahn,
- vor und in Geschäften, Läden und Einkaufs-Zentren,
- auf den Park-Plätzen der Geschäfte, in Park-Häusern, die dazu gehören,
- vor Schulen, Kitas und Kirchen,

- bei der Arbeit.

Ausnahme:

Am eigenen Platz, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

2. Ausgangs-Beschränkungen

Alle Menschen müssen zu Hause bleiben.

Es gibt nur wenige Ausnahmen, wann Sie rausgehen dürfen.

Ausnahmen sind zum Beispiel:

- arbeiten,
- einkaufen,
- Arzt-Besuch,
- Schule und Kita,
- Sie wollen in Ihren Garten.

Sie dürfen höchstens **15 Kilometer** von Ihrer Wohnung oder Arbeit weg sein.

Nachts gibt es eine **Ausgangs-Sperre**.

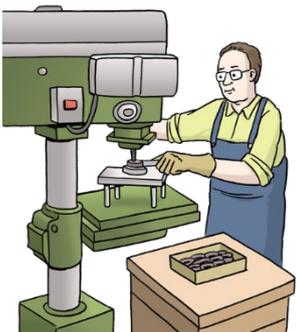
Das bedeutet:

Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr dürfen Sie nicht raus gehen.

Ausnahmen sind zum Beispiel:

- arbeiten,
- Pakete, Essen oder andere Sachen liefern,
- jemanden pflegen,
- jemanden besuchen, der im Sterben liegt.

Wenn die Ansteckungs-Zahlen besser werden, darf man nachts wieder rausgehen.





3. Alkohol-Verbot

Sie dürfen **draußen** keinen Alkohol trinken.
Alkohol darf nur zum Mitnehmen verkauft werden.
Die Flaschen müssen zu sein.

4. Einkaufen und Geschäfte

Die meisten **Geschäfte bleiben geschlossen.**

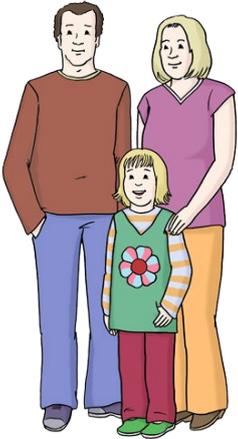


Ausnahmen

Diese Geschäfte dürfen öffnen:

- Lebensmittel-Laden und Super-Markt,
- Geschäfte, die hauptsächlich Lebensmittel verkaufen und noch andere Sachen,
- Getränke-Laden,
- Tier-Futter-Laden,
- Post,
- Apotheke, Sanitäts-Haus und Drogerie,
- Bank, Sparkassen,
- Optiker, Laden für Hör-Geräte,
- Bestatter,
- Reinigung, Wasch-Salon,
- Abhol- und Liefer-Dienst,
- Zeitungs-Laden,
- Tankstelle,
- Wert-Stoff-Hof,
- Auto- oder Fahrrad-Werkstatt.

5. Wenig Kontakte und Abstand halten



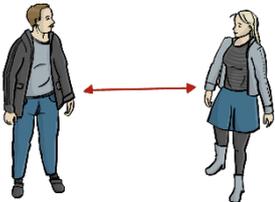
Treffen Sie so **wenig Menschen** wie möglich.
Verreisen Sie nicht.

Mit diesen Menschen dürfen Sie zusammen sein, draußen und zu Hause:

- mit den Menschen, mit denen Sie **zusammen wohnen**.
Das nennt man auch: ein Haus-Stand.
- mit **einer zusätzlichen Person** aus einem anderen Haus-Stand.
Das heißt, die woanders wohnt.

Ausnahmen:

Es gibt eine Ausnahme, für Familien mit Kindern.
Sie dürfen einer anderen Familie helfen, auf die **Kinder aufzupassen**.
Das gilt für Kinder bis 14 Jahre.



Abstand halten

Wenn Sie andere Menschen sehen:

Halten Sie Abstand!

Der Abstand soll **1,5 Meter** sein.
Das gilt auch für die Arbeit.

6. Quarantäne



Manche Menschen müssen in **Quarantäne** gehen.
Das sprechen wir so aus: Ka-ran-täne.

Quarantäne bedeutet Absonderung.
Die Menschen müssen **zu Hause** bleiben.
Weil sie sich vielleicht mit dem Virus angesteckt haben.

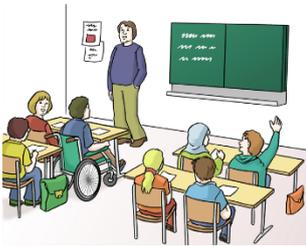
Sie dürfen nicht raus gehen.
Sie dürfen keinen Besuch bekommen.



Sie müssen in Quarantäne:

- Wenn Sie einen positiven Corona-Test haben.
Positiv bedeutet:
Sie haben das Corona-Virus.
- Oder wenn Sie Kontakt zu jemandem hatten, der positiv getestet wurde.
- Oder wenn Sie denken, dass Sie sich angesteckt haben.

7. Schulen und Kitas



Schulen, Kitas und Horte bleiben **geschlossen** bis zum 7. Februar 2021.

Ausnahmen

Einige Schul-Klassen dürfen ab dem 18. Januar wieder in die Schule.

Das sind die letzten und vorletzten Klassen.

Also die Schüler, die bald ihren

Abschluss machen.

Die Klassen werden für den Unterricht geteilt.

Alle anderen Kinder und Jugendlichen lernen zu Hause.

Es gibt eine **Not-Betreuung**:

- in der Grund-Schule und Förder-Schule Klasse 1 - 4,
- in Kinder-Gärten und Krippen,
- bei Tages-Eltern,
- im Hort.

Ferien

Die **Winter-Ferien** sind kürzer und werden nach vorn verschoben.

Sie gehen vom 31. Januar bis 6. Februar.

Die **Oster-Ferien** werden verlängert.

Sie gehen vom 27. März bis 10. April.





8. Weitere Informationen

Manche Menschen haben **Fragen** zu den Regeln.
Viele Antworten finden Sie
auf unserer [Internet-Seite zum Thema Corona](#).

Es gibt viele **falsche Informationen** über Corona,
vor allem im Internet.
[Auf dieser Internet-Seite erklären wir,](#)
[wie es wirklich ist.](#)

Die **Regierung unterstützt** Menschen, die wegen
Corona Geld-Probleme haben.
[Informationen dazu finden Sie hier.](#)

Informationen zum Corona-Virus

in Leichter Sprache finden Sie:

- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
- auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).

*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text
nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form,
damit der Text verständlicher ist.

Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht,
die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Er ist ein zusätzliches Angebot
und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache.

Sie finden ihn auf der

[Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier

Fleetinsel, 2013 und Inga Kramer. © Europäisches Logo für

einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen

unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.